

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 15. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. November 2021)

zum Thema:

Schul-Avatare

und **Antwort** vom 01. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10111
vom 15. November 2021
über Schul-Avatare

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau; die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferungen zu den Fragen gebeten, da hier ein Projekt zu dem Thema durchgeführt wird.

1. Wie viele Schul-Avatare befinden sich derzeit an Berliner Schulen im Einsatz? (Bitte aufgelistet nach Bezirken).

2. Wie erfolgt die Finanzierung dieser Schul-Avatare und gibt es eine zeitliche Befristung?

Zu 1. und 2.:

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf befindet sich 1 Gerät an einem Förderzentrum, finanziert über einen Verein.

Der Schulträger hat 4 Geräte für ein Modellprojekt für den Einsatz an Schulen in Marzahn-Hellersdorf beschafft. Das Projekt ist zunächst für 12 Monate finanziert. Der Einsatz ist am 19.11.2021 an der ersten Schule gestartet. Weitere 3 Schulen bereiten den Start des Projektes an ihrer Schule derzeit vor. Hier sind Vorarbeiten, wie z.B. die Erstellung der IT-Nutzungsordnung, Einwilligungserklärungen der betreffenden Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten der betreffenden Klasse, in der der Avatar zum Einsatz kommen soll, zu leisten.

Die durch den Schulträger beschafften 4 Schul-Avatare werden aus den zentralen Mitteln des Schulbudgets für die Dauer des Modellprojektes finanziert.

Damit wird gewährleistet, dass der Einsatz an verschiedenen Schulen im Bezirk stattfinden kann, je nachdem, wo der Bedarf für Hausunterricht für ein Kind temporär besteht.

3. Wer richtet die Avatare ein, betreut sie und leistet den notwendigen IT-Support?

Zu 3.:

Die Einrichtung und Betreuung der Avatare wird durch die an der jeweiligen Schule vorhandene Lehrkraft für die IT-Betreuung in Zusammenarbeit mit dem IT-Experten für den edukativen Bereich geleistet.

Der Support ist Teil der Anschaffung und kann darüber hinaus für weitere Zeiten eingekauft werden.

4. Wie wird dieser IT-Administrator finanziert?

Zu 4.:

Es fallen keine besonderen Ausgaben für den IT-Administrator an. Vgl. Antwort zu Frage 3.

5. Wie kann man einen Schul-Avatar beantragen?

6. Wer ist berechtigt, einen Schul-Avatar zu beantragen?

Zu 5. und 6.:

Der Antrag für den Einsatz eines Avatars erfolgt ausschließlich über die Schule an die Regionale Schulaufsicht. Die Schulaufsicht prüft den Bedarf für einen Einsatz an der Schule.

Dabei werden Kinder berücksichtigt, die aufgrund schwerwiegender Erkrankungen die Schule temporär nicht besuchen können und Anspruch auf Hausunterricht haben.

7. Wie erfolgt der Versicherungsschutz eines Schul-Avatars?

Zu 7.:

Die Avatare gehören wie andere digitale Lehr- und Lernmittel zum Inventar der Schulen für die Dauer des temporären Einsatzes. Für Inventar der Schule (IKT Lehr- und Lernmittel oder Schulmobiliar) gibt es keinen gesonderten Versicherungsschutz beim Bezirk.

Berlin, den 1. Dezember 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie